



Transformationsimpulse – Neue Wege zur Resilienz in
Unternehmen

CSRD – Monster oder Motivator?

13.06.2024

Erster europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

In Vorbereitung

Entwurf eines Rechtsakts
Frist für Rückmeldungen
09 Juni 2023 - 07 Juli 2023
RÜCKMELDUNGEN: GEÖFFNET BIS

Annahme durch die Kommission
31 Juli 2023

Entwurf eines Rechtsakts

RÜCKMELDUNGEN: GEÖFFNET BIS

Frist für Rückmeldungen
09 Juni 2023 - 07 Juli 2023 (Mitternacht Brüsseler Zeit)

[Eingegangene Rückmeldungen einsehen >>](#)

 Entwurf einer delegierten Verordnung - Ares(2023)4009405 Englisch (346.4 KB - PDF - 11 Seiten)	Herunterladen 
 Anhang - Ares(2023)4009405 Englisch (6.1 MB - PDF - 247 Seiten)	Herunterladen 
 Anhang - Ares(2023)4009405 Englisch (928 KB - PDF - 33 Seiten)	Herunterladen 
 Anhang - Template for feedback Englisch (19.2 KB - PDF - 3 Seiten)	Herunterladen 

Rückmeldungen (604)

*Corporate Sustainability
Reporting Directive (CSRD)
Juli 2023*

Erster europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

*Referentenentwurf
März 2024*

Gesetzgebungsverfahren

Entwurf

Letzte Aktualisierung
22. März 2024

Erscheinungsjahr
22. März 2024

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 15) (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) verpflichtet die Mitgliedstaaten bis zum 6. Juli 2024 zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen und einer Prüfung der entsprechenden Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Quelle: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024_CSRD_UmsG.html

Geltungsbereich CSRD ab 2026

- Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird in Deutschland mehr als **15.000 Unternehmen** dazu verpflichten, ihre Nachhaltigkeitsleistungen nach einem einheitlichen EU-Berichtsstandard transparent zu machen (statt bislang 500).
- **EU-weit steigt die Zahl von 11.600 auf 49.000**



Überblick der Berichtsstandards (ESRS)

Branchenunabhängige Standards			
Übergreifende Standards	Umwelt	Sozial	Governance
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS 2 Allgemeine Informationen	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitnehmende in der Lieferkette	
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Branchenspezifische Standards (folgen später)

KMU angemessene Standards (folgen später)

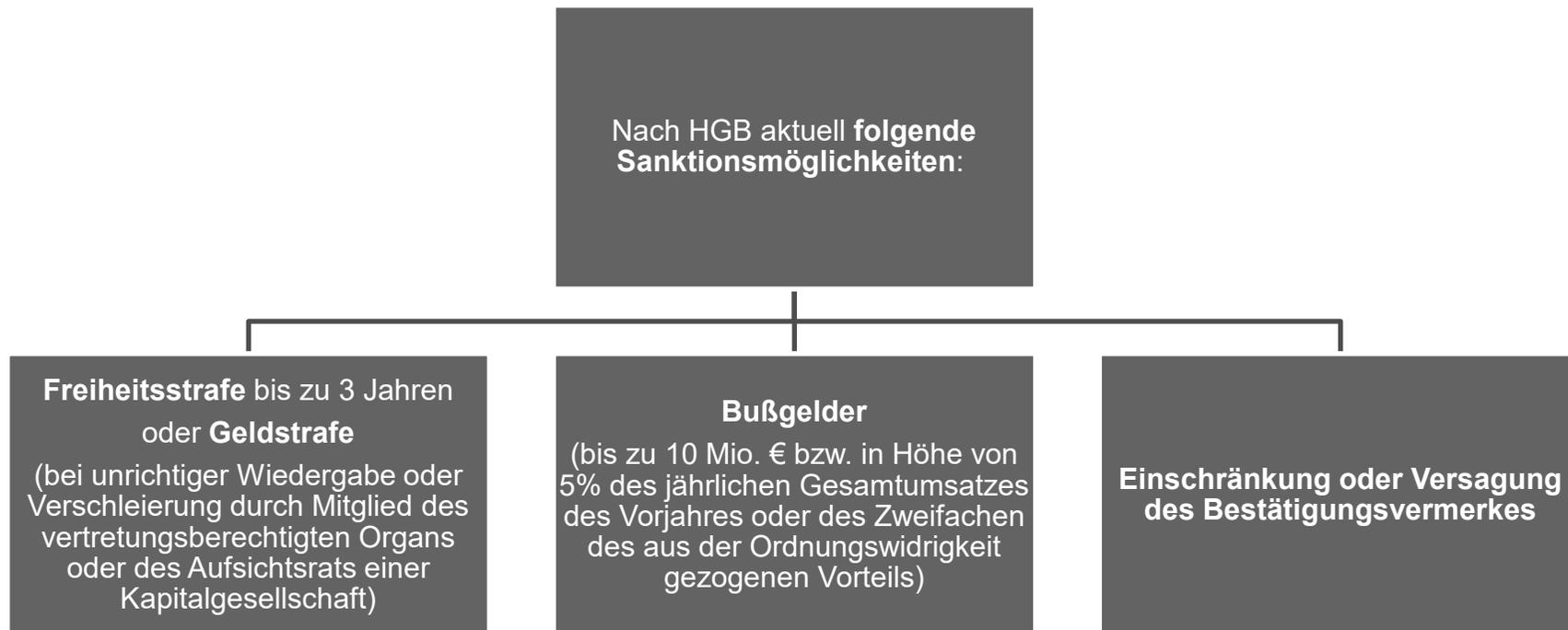
Viele Daten und Informationen (quantitativ; qualitativ)

Branchenunabhängige Standards			
Übergreifende Standards	Umwelt	Sozial	Governance
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS 2 Allgemeine Informationen	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitnehmende in der Lieferkette	
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

12 Standards	Originäre DRs	Related to ESRS 2 DRs	Anzahl Datenpunkte
ESRS 1 - Allgemeine Anforderungen	0	0	0
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	12	0	153
ESRS E1 - Klimawandel	9	3	223
ESRS E2 - Umweltverschmutzung	6	1	71
ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen	5	1	51
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	6	2	123
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	6	1	87
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	17	2	205
ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	5	2	75
ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften	5	2	74
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	5	2	73
ESRS G1 - Unternehmenspolitik	6	2	55
	82	18	1190

DRs = Disclosure Requirements

Folgen von Verstößen gegen die Berichtspflichten



Überblick der Berichtsstandards (ESRS)

Branchenunabhängige Standards			
Übergreifende Standards	Umwelt	Sozial	Governance
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS 2 Allgemeine Informationen	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitnehmende in der Lieferkette	
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Branchenspezifische Standards (folgen später)

KMU angemessene Standards (folgen später)



ESRS E 1 Klimawandel



1

Governance

2

Strategie

3

Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

4

Parameter und Ziele

GOV 3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Unternehmen hat anzugeben, ob und wie **klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen** werden, einschließlich der Frage,

- ob ihre Leistung anhand der im Rahmen der Angabepflicht E1-4 übermittelten THG-**Emissionsreduktionsziele** bewertet wurde, und des
- **Prozentsatzes** der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist.



ESRS E 1 Klimawandel



1

Governance



2

Strategie



3

Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken



4

Parameter und Ziele

E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die gemäß erforderlichen Angaben müssen Informationen über die Strategien enthalten, die das Unternehmen zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem **Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel** im Einklang mit ESRS 2 MDR-P Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten anwendet.

Das Unternehmen gibt an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Strategien Berücksichtigung finden:

- a) Klimaschutz,
- b) Anpassung an den Klimawandel,
- c) Energieeffizienz,
- d) Einsatz erneuerbarer Energien

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Übergangsplan für den Klimaschutz

Ziel dieser Angabepflicht ist es, ein Verständnis der bisherigen, aktuellen und künftigen **Klimaschutzbemühungen des Unternehmens** zu vermitteln, um sicherzustellen, dass seine Strategie und sein Geschäftsmodell mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf **1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris und mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen**, vereinbar sind.

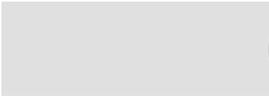


ESRS E 1 Klimawandel



1

Governance



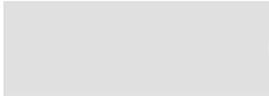
2

Strategie



3

Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken



4

Parameter und Ziele

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die Beschreibung der **Maßnahmen und Mittel im** Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel erfolgt nach den Grundsätzen, die im ESRS 2 MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt sind.

Bei der Beschreibung der Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen ist die **erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen** anzugeben

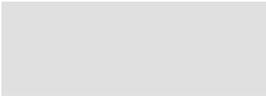


ESRS E 1 Klimawandel



1

Governance



2

Strategie



3

Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken



4

Parameter und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

- Die **Angabe der Ziele** nach Absatz 30 umfasst die gemäß ESRS 2 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben erforderlichen Informationen.
- Die THG-Emissionsreduktionsziele werden für Treibhausgasemissionen der **Kategorien Scope 1, 2 und 3 angegeben.**
- Die THG-Emissionsreduktionsziele sind Bruttoziele, d. h., das Unternehmen darf den Abbau von Treibhausgasen, **CO2-Gutschriften** oder vermiedene Emissionen **nicht als Mittel zur Erreichung der THG-**

Emissionsreduktionsziele einbeziehen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	Vergleich	N	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen(t CO ₂ e)								



Herausforderungen?



Herausforderungen

- 
- **Datenerhebung:** Datenerhebung aus verschiedenen Quellen; Texte, Zahlen, Bilder etc.
 - **Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten:** Ist der Bericht vollständig; Complianceprüfung?
 - **Integration von Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten:** Finanzielle Key-Performance-Indicators (KPIs) mit nichtfinanziellen Kriterien verknüpfen.
 - **Risikobewertung und Szenarioanalysen:** Risiko- und Chancenbewertung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte (Szenarioanalysen, Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten, etc.)
 - **Datenanalysen:** Muster erkennen, Trends identifizieren und Analysen zu Umweltauswirkungen, sozialen Belangen etc.

Wünsch Dir was von der KI!

- **Verfassen der Nachhaltigkeitserklärung**, indem die KI zur jeweiligen Berichtsanforderung passende Entwürfe formuliert und dabei vorliegende Informationen berücksichtigt → das richtige Prompting!
- **Konsolidierung von Informationen**, beispielsweise Webinhalte auslesen und zur Qualität von Datenquellen „beraten“.
- **Qualitätssicherungsprozesse unterstützen**, etwa um falsche Eingaben und Ergebnisse zu erkennen
- **Verbesserte Datenextraktion und Optimierungsvorschläge**, Vorschläge zur Optimierung auf Basis der erfassten Daten bereitstellen
- **Automatisierung** von wiederkehrenden Aufgaben im Berichterstattungsprozess. Von der Datenaufbereitung bis zur Erstellung von Berichten; Workflows?
- ...



*Falls Sie noch Antworten brauchen...
... kontaktieren Sie uns!*



ecco ecology + communication
Unternehmensberatung GmbH
Auguststraße 88
26121 Oldenburg
www.ecco.de



Karsten Uphoff
uphoff@ecco.de
0441 77905 13